

# - Der Bürgermeister -

## Eigenbetrieb Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen



# Stadt Werneuchen

OT Hirschfelde, Krummensee,  
Schönfeld, Seefeld - Löhme,  
Tiefensee, Weesow, Willmersdorf

Werkleitung, Wesendahler Str. 8 • 16356 Werneuchen

Merkblatt zum Einbau eines Zusatzzählers

### Begriffsbestimmung

Zusatzzähler sind Kaltwasserzähler – Volumenmessgeräte für Wasser mit einer Temperatur bis 30°C. Zusatzzähler bleiben im Eigentum des Kunden und werden durch den Eigenbetrieb der Stadt Werneuchen für die Verwendung im geschäftlichen Verkehr wie folgt nach ihrem Verwendungszweck unterschieden:

1. *Gartenwasserzähler*: Erfassung von geliefertem Trinkwasser, welches nicht als häusliches Schmutzwasser in die Kanalisation oder in die abflusslose Sammelgrube eingeleitet wird (Gartenbewässerung, gärtnerische Produktion, häusliche Tierhaltung, Befüllung von Poolanlagen)
2. *Schmutzwasserzähler*: Erfassung von auf dem Grundstück angefallenem oder gewonnenem Wasser, das als Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation oder in die abflusslose Sammelgrube eingeleitet wird (Grundstücke ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, Eigenversorgungsanlagen).

### Auswahlkriterien

Es werden zwei Arten von Zusatzzählern angeboten: stehende und liegende Zähler. Die Bauform des Zählers ist dem Kunden freigestellt. Bei der Auswahl ist dem liegenden Zähler der Vorrang zu geben. Die Größe des Zusatzzählers richtet sich nach dem Spitzendurchfluss der benötigten Wassermenge. Beispiel: Ein Zusatzzähler der Größe Qn 1,5 ist mit einem Spitzendurchfluss von ca. 3 m<sup>3</sup>/h für ein Einfamilienhaus mit 1.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ausreichend.

### Einbaurichtlinien

Gartenzähler sind unmittelbar hinter der Absperrereinrichtung des Hauptwasserzählers des Eigenbetriebes zu installieren. Innerhalb des Gebäudes dürfen keine Entnahmestellen dem Gartenzähler nachgeschaltet sein. Schmutzwasserzähler sind grundsätzlich in einem zugänglichen und frostfreien Raum zu installieren.

### Anmeldung

Der Kunde hat den Einbau der/des Zusatzzähler/s auf eigene Kosten durch ein in einem Installateurverzeichnis zugelassenes Installationsunternehmen vorzunehmen. Dieser Einbau muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und wird nach Anmeldung vom Eigenbetrieb der Stadt Werneuchen verplombt. In der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr können Sie unter der Telefonnummer 033398 – 76150 einen Termin vereinbaren. Der erstmalige und jeder weitere Wechsel des Zusatzzählers wird nach dessen Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren, vom Eigentümer durchgeführt. Die Verplombung erfolgt grundsätzlich durch den Eigenbetrieb der Stadt Werneuchen.

### Kosten

Abnahme eines Unterzählers oder Sonderwasserzählers  
je Bearbeitung

je 15,00 €

### Sonstiges

Das Merkblatt gilt nur für Kunden im Verbandsgebiet des Eigenbetriebes der Stadt Werneuchen.

Sprechzeiten: Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Eigenbetrieb Wasserversorgung und  
Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen  
Wesendahler Strasse 8  
16356 Werneuchen  
Fax: 033398 - 88214  
[www.stadtwerke-werneuchen.de](http://www.stadtwerke-werneuchen.de)  
[info@stadtwerke-werneuchen.de](mailto:info@stadtwerke-werneuchen.de)

Werkleiter:  
Dipl. Ing. Werner Müller  
Amtsgericht Barnim / Bernau  
Steuernummer: 065/144/02521

Bankverbindungen: Sparkasse Barnim  
BLZ : 170 520 00  
Konto : 3000330118

Commerzbank Eberswalde  
BLZ 170 400 00  
Konto 307676700

DKB AG Bln.  
BLZ 120 300 00  
Konto 534826

